

Teresa K. Naab und Helmut Scherer

Medienmeinungen zur Meinungs- und Medienfreiheit

Eine inhaltsanalytische Untersuchung
der Argumentationsmuster in Kommentaren
überregionaler Tageszeitungen

1. Einleitung

Vordergründig betrachtet scheinen in einer pluralistischen Demokratie die Freiheitsrechte, darunter auch die Meinungs- und Medienfreiheit der Bürgerinnen und Bürger, auf natürliche Weise Geltung zu bekommen, doch tatsächlich ist dies keineswegs der Fall. Auch in einer demokratischen Grundordnung muss immer wieder um die Freiheitsrechte gerungen werden, sie sind auch unter diesen Bedingungen Bedrohungen und Herausforderungen ausgesetzt. Bedrohungen der Freiheitsrechte können von ganz unterschiedlichen Akteuren ausgehen. Denken wir nur an so genannte Sicherheitspolitiker und -politikerinnen, die Freiheitsrechte zur Disposition stellen, um vermeintliche oder tatsächliche Bedrohungen abzuwehren. Denken wir an Exekutivorgane, die ein reibungsloses Funktionieren über die Freiheitsrechte stellen. Denken wir an Staatsanwaltschaften, die manches Mal allzu bereit sind, Redaktionsräume durchsuchen zu lassen. Eine besondere Herausforderung liegt mitunter auch darin, dass verschiedene Freiheitsrechte oder die Freiheitsrechte unterschiedlicher Akteure miteinander in Konflikt stehen können. Solche Angriffe abzuwehren bzw. solche Abwägungsentscheidungen zu treffen, bedarf immer wieder gesellschaftlicher Diskurse, in denen auf diese Probleme aufmerksam gemacht werden muss und in denen ein Ausgleich verhandelt wird.

Der Ort, solche Diskurse zu führen, sind in einer entwickelten Demokratie vorwiegend die Massenmedien. Ihnen kommt in diesem Bereich eine besondere Verantwortung zu. In Bezug auf die Meinungs- und Medienfreiheit kommt es dabei zu einer besonderen Situation: Die Medien agieren hier in einer Doppelrolle. Zum einen sind die Medien die Plattform, auf der die notwendigen Diskurse über Bedrohungen und mögliche Grenzen der Meinungs- und Medienfreiheit geführt werden müssen. Sie sind zum anderen aber auch ein unmittelbarer Profiteur der Medienfreiheit. In unserer Verfassungswirklichkeit kommt den

Medien eine zentrale Rolle bei der Ausübung der Meinungsfreiheit zu. Sie geben den geäußerten Meinungen ein ganz besonderes Gewicht und eine ganz besondere Reichweite, sie nutzen die Meinungsfreiheit, um gesellschaftliche Kritik und Kontrolle auszuüben. Sie sind dazu besser in der Lage als individuelle Akteure, sie verfügen über größere Recherchessourcen als der Privatmann, und sie finden ganz unmittelbar mehr Gehör. Deshalb genießen die Medien in Deutschland einen besonderen verfassungsrechtlichen Status. Vor diesem Hintergrund stellt der vorliegende Beitrag die Frage, wie sich deutsche Medien am Diskurs über die Meinungs- und Medienfreiheit beteiligen, wie sie mit dieser Doppelrolle umgehen. Auf der Basis einer Inhaltanalyse von Zeitungskommentaren werden deshalb die verschiedenen Argumentationsmuster identifiziert, die Medienvertreterinnen und -vertreter in Meinungsbeiträgen verwenden. Bevor die publizierten Äußerungen der Journalistinnen und Journalisten untersucht werden, müssen in einem vorgelagerten Schritt aber die notwendigen Grundlagen gelegt werden. Dies bedeutet vor allem, dass wir die möglichen Dimensionen eines solchen Diskurses identifizieren, um ihn anschließend theoriegeleitet erfassen zu können.

2. Begründungen, Bedrohungen und Schranken der Meinungs- und Medienfreiheit

Aus unserer Sicht sind es drei Grunddimensionen, die in einem Diskurs zur Meinungs- und Medienfreiheit¹ eine zentrale Rolle spielen. Es muss zum einen deutlich gemacht werden, warum die Meinungsfreiheit eine überragende Bedeutung in unserer Gesellschaft spielen muss. Zum Zweiten muss es um die Bedrohungen gehen, denen die Meinungs- und Medienfreiheit aktuell und im Allgemeinen ausgesetzt ist. Zum Dritten muss diskutiert werden, ob und wenn ja, wo die Meinungs- und Medienfreiheit ihre Schranken findet.

Für die Begründung² der Meinungs- und Medienfreiheit bildet die Argumentation von John Milton in seiner Schrift »Areopagitica« eine

1 Wir verwenden im Folgenden in der theoretischen wie empirischen Betrachtung den Begriff der Meinungs- und Medienfreiheit. Damit wird dem uneinheitlichen und vielseitigen Begriffsverständnis in der Fach- und Allgemeinliteratur und im täglichen Sprachgebrauch Rechnung getragen, die wenig systematisch Meinungs-, Medien-, Pressefreiheit und ähnliche Begriffe synonym verwenden. Hier sollen umfassend die verschiedenen Facetten des Konstrukts einbegriffen sein.

2 Für die Begründung der Meinungsfreiheit folgen wir im Wesentlichen der

schon fast klassisch zu nennende Basis.³ Milton legt zunächst zwei eher pragmatische Argumente vor: Zum einen scheint ihm eine Zensur schon aus praktischen Gründen überfordert. Soll sie perfekt durchgeführt werden, dann müsste eine Unmenge von Schrifttum und anderen Ausdrucksformen zum Gegenstand der Zensur werden, und dies sei nicht zu leisten. Zum anderen stelle das Zensorenamt viel zu hohe Anforderungen an die Zensoren selbst, sie müssten unfehlbar und unbestechlich sein. Dies sei allein schon deswegen nicht möglich, »da das Zensorenamt ein eher langweiliges Geschäft sei[.], [das...] eher von subalternen als von vortrefflichen Geistern ausgeübt [werde].«⁴ Wilke spricht aber zwei anderen Argumenten eine grundsätzliche Bedeutung zu: dem subjektiv-anthropologischen und dem kollektiv-soziologischen Argument.⁵ Das subjektiv-anthropologische Argument wird naturrechtlich begründet. Die Wahlfreiheit ist dem Menschen von Gott gegeben. Milton begreift den Menschen als vernunftbegabtes Wesen mit der Freiheit, zwischen gut und schlecht zu unterscheiden. Dafür müssen aber alle Informationen zur Verfügung stehen. Mit dem kollektiv-soziologischen Argument wird der Meinungsfreiheit ein überindividueller, objektiver Nutzen zugeschrieben. Die Wahrheitsfindung soll ein kumulativer und kollektiver Prozess sein, an dem sich alle beteiligen. Damit entfaltet die Meinungsfreiheit einen gesellschaftlichen Nutzen. Diese Argumentation wird von John Stuart Mill in seiner Schrift »On Liberty« noch einmal vertieft.⁶ Eine freiheitliche Diskussion ist notwendig, um die »Wahrheit [...] in einem dialektischen Prozess von Meinung und Gegenmeinung [zu] ermitteln«,⁷ und er weist darauf hin, dass auch der Irrtum eine heuristische Funktion haben kann.⁸ Jeremy Bentham verweist auf die

Argumentation in Jürgen Wilke: »Einleitung«, in: ders. (Hg.): *Pressefreiheit*, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1984, S. 1-56.

3 Vgl. John Milton: »Areopagitica. Eine Rede für die Freiheit der Presse. An das Parlament von England (1644)«, in: Jürgen Wilke (Hg.): *Pressefreiheit*, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1984, S. 57-113; vgl. Wilke 1984, S. 8f. (vgl. Anm. 2).

4 Wilke 1984, S. 8 (vgl. Anm. 2).

5 Ebd., S. 9.

6 John Stuart Mill: »Über die Freiheit«, in: Ulrike Ackermann/Hans Jörg Schmidt (Hg.): *John Stuart Mill. Ausgewählte Werke*. Band III: *Freiheit, Fortschritt und die Aufgaben des Staates*. Hg. und eingel. von Michael Schefczyk und Christoph Schmidt-Petri, Teilband III/1: *Individuum, Moral und Gesellschaft*, Hamburg: Murmann 2014, S. 303-440 [erstmalig 1859].

7 Wilke 1984, S. 29 (vgl. Anm. 2).

8 Vgl. ebd.

Rolle der Presse als Schutz gegen politische Willkür,⁹ also auf ihre Kritik und Kontrollfunktion. Insgesamt wird der Meinungs- und Medienfreiheit somit eine Doppelrolle zuerkannt, sie ist einerseits schützenswertes Menschenrecht und zum anderen eine grundlegende Voraussetzung für das Funktionieren eines demokratischen Staatssystems.

Was sind nun die Bedrohungen, denen die Meinungs- und Medienfreiheit ausgesetzt scheint? Zunächst einmal scheint sie in unserer Verfassung sehr gut abgesichert. In Artikel 5, Satz 1, GG heißt es »Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.« Damit ist der Kommunikationsprozess relativ umfassend geschützt. Das Recht, eine Meinung zu äußern, diese zu verbreiten und sich zu informieren, gilt als ein unveräußerliches Menschenrecht, explizit gibt es ein Zensurverbot. Art. 5 zählt zu den unveränderlichen Bestandteilen des Grundgesetzes. Dennoch kommt Morawski zu einem äußerst kritischen Urteil: »Sagen wir es gleich ganz offen: Die Pressefreiheit in Deutschland Ende 2009 ist in keinem guten Zustand. Pressefreiheit ist akut gefährdet durch staatlich oder privat veranlasste Verhinderung von Öffentlichkeit und unabhängiger Berichterstattung. Sie ist bedroht durch Einflüsse außerhalb des Mediums, politische und ökonomische; sie ist stark bedroht durch interne Faktoren, ja durch die Medienbesitzer und die Journalisten selbst. Das unberechenbare Publikum trifft die geringste Schuld, schuldlos ist es dennoch nicht.«¹⁰ Immer wieder gibt es Versuche des Staates, in diese Freiheiten einzugreifen. Ein besonders anschauliches Beispiel lieferte im Jahr 1962 die sogenannte Spiegel-Affäre. Aber der Deutsche Journalisten-Verband registriert auch für die Zeit von 1987 bis 2000 mehr als 150 Durchsuchungen und Beschlagnahmungen im Bereich der Presse.¹¹ So resümiert Leyendecker: »Pressefreiheit war zu allen Zeiten in Gefahr und auch heute geraten Journalisten nicht selten in das Fadenkreuz übereifriger

9 Vgl. ebd., S. 28.

10 Thomas Morawski: »Pressefreiheit 2010 – Eine Standortbestimmung«, in: Martin Welker/Andreas Elter/Stephan Weichert (Hg.): *Pressefreiheit ohne Grenzen? Grenzen der Pressefreiheit*, Köln: Herbert von Halem 2010, S. 89-106, dort S. 91.

11 Vgl. Hans Leyendecker: »Der unheimliche Zerfall der Pressefreiheit«, in: Perry Reisewitz (Hg.): *Pressefreiheit unter Druck. Gefahren, Fälle, Hintergründe*, Wiesbaden: VS 2008, S. 25-30, dort S. 25.

oder wildgewordener Ermittlungsbehörden.«¹² Pressefreiheit gerät aber nicht nur durch staatliche Eingriffe in Gefahr. »Die Pressefreiheit muss inzwischen an vielen Fronten verteidigt werden, weil sie sich an vielen Fronten gegen unterschiedliche Mächte zu behaupten hat. Wirtschaftliche Interessen versuchen neben staatlichen heute wohl am stärksten, Einfluss auf die Berichterstattung zu nehmen.«¹³ Risiken sieht Leyendecker vor allem in der Marktorientierung der Medienunternehmen: »Wenn alles Markt ist – ist nichts Journalismus.«¹⁴ Der Chefredakteur der *Süddeutschen Zeitung*, Heribert Prantl, formuliert das provokant: »Früher war die Pressefreiheit vom Staat bedroht. Heute besorgen die Medien das selbst.«¹⁵ Er nimmt damit Bezug auf verlegerische Maßnahmen, wie Sparmaßnahmen oder Outsourcing, die dazu führen, dass der Journalismus beschnitten wird und »zu seinen marktschreierischen Ursprüngen auf den Marktplätzen des Mittelalters«¹⁶ zurückkehrt.

Art. 5 GG schützt nicht nur die Meinungsfreiheit, er setzt dieser in seinem Satz 2 auch Schranken »in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.« Eine besondere Bedeutung haben diese Schranken, wenn es bei ihnen um den Schutz gleichwertiger Rechtsgüter, also den Schutz anderer Grundrechte geht. Zentral ist die Kollision mit Persönlichkeitsrechten. Die wichtigsten Urteile des Bundesverfassungsgerichts zur Meinungs- und Medienfreiheit haben fast immer etwas mit dem Konflikt zwischen Persönlichkeitsschutz und Meinungsfreiheit zu tun, vor allem dann, wenn sich das Verfassungsgericht dazu entschlossen hat, der Meinungsfreiheit tatsächliche Grenzen zu setzen. Medien tun sich mitunter schwer, solch eine Setzung von Schranken zu akzeptieren. So sah etwa ein Teil der deutschen Presse durch das so genannte Caroline-Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte die Pressefreiheit in Gefahr. Prinzessin Caroline von Monaco hatte Beschwerde eingelegt gegen die Veröffentlichung

12 Ebd.

13 Perry Reisewitz: »Pressefreiheit – die Konsequenz der Denkfreiheit«, in: ders. (Hg.): *Pressefreiheit unter Druck. Gefahren, Fälle, Hintergründe*, Wiesbaden: VS 2008, S. 9-16, dort S. 13.

14 Leyendecker 2008, S. 27 (vgl. Anm. 11).

15 Heribert Prantl: »Über den Hochverrat. Sind wir Journalisten oder Trommelaffen? Früher war die Pressefreiheit vom Staat bedroht. Heute besorgen die Medien das selbst«, in: Perry Reisewitz (Hg.): *Pressefreiheit unter Druck. Gefahren, Fälle, Hintergründe*, Wiesbaden: VS 2008, S. 31-36, dort S. 31.

16 Ebd., S. 33.

heimlich aufgenommener Fotos, und die Richter waren ihr dabei gefolgt mit dem Hinweis, es bestünde kein Beitrag zu einer Debatte von allgemeinem Interesse.¹⁷ Neben Konflikten zwischen der Meinungs- und Medienfreiheit und Persönlichkeitsrechten können zahlreiche weitere Medieninhalte Diskussionen über schutzwürdige oder nicht schutzwürdige Äußerungen aufwerfen.

3. Forschungsstand: Zeitungen im Meinungsfreiheitsdiskurs

Es gibt nicht allzu viele empirische Studien zu der Frage, wie die Medien zur Meinungs- und Medienfreiheit Stellung nehmen. Die Debatte um die Mohammed-Karikaturen, die 2005 von einer dänischen Zeitung veröffentlicht wurden und weltweit Proteste ausgelöst hatten, hat aber zumindest einige Studien hervorgebracht. Aber auch für diesen Gegenstand bleibt die Zahl der wissenschaftlichen Arbeiten »übersichtlich«.¹⁸ Ata stellt dem medialen Diskurs in Deutschland kein gutes Zeugnis aus. Er stellt zwar fest, dass die Debatte in Deutschland verglichen mit der in der Türkei »polarisierend und vielstimmig war«¹⁹, resümiert aber: »Die Diskurse ähneln sich jedoch in der Unfähigkeit, Selbstkritik zu üben. Weder in Deutschland noch in der Türkei waren JournalistInnen in der Lage, ihre eigene Rolle im Diskurs zu reflektieren. Dabei hätte es viele Anknüpfungspunkte für Selbstkritik gegeben.«²⁰ Hahn, Gloede und Schröder stellen bei diesem Thema eine gewisse professionelle Unsicherheit der Kommentatoren in den deutschen Medien fest. Die Beiträge enthielten eher vage Argumentationen und undeutliche Standpunkte.²¹ Die Journalisten agierten eher vorsichtig, um die religiösen Gefühle ihrer Leser nicht noch mehr herauszufordern und zukünftige Kritik zu

17 Vgl. Leyendecker 2008, S. 28 f. (vgl. Anm. 11).

18 Mehmet Ata: *Der Mohammed-Karikaturenstreit in den deutschen und türkischen Medien. Eine vergleichende Diskursanalyse*. Wiesbaden: VS 2011, S. 33.

19 Ebd., S. 271.

20 Ebd.

21 Oliver Hahn/Désirée Gloede/Roland Schröder: »Germany: After-effects on worldcup, pope, Mozart and Madonna«, in: Risto Kunelis/Elisabeth Eide/Oliver Hahn/Roland Schröder (Hg.): *Reading the Mohammed cartoons controversy. An international analysis of press discourses on free speech and political spin*, Bochum/Freiburg im Breisgau: projekt verlag 2007, S. 79-104, dort S. 95 f.

vermeiden. Sie versteckten sich häufig hinter selbst ernannten Religionsexperten. Naab und Scherer stellen dagegen fest, dass »Medien selbst zu Sprechern werden«²², weil sie selbst betroffen sind. Sie charakterisieren die Berichterstattung aber als oberflächlich und vermissen eine tiefgehende Auseinandersetzung auf einer theoretischen Ebene, auf der Begründungszusammenhänge erklärt oder bewertet werden.

Naab und Scherer stellen weiter fest, dass sich die Berichterstattung stark auf ihren Auslöser konzentriert habe, also auf einen Konflikt zwischen Meinungs- und Medienfreiheit und religiösen Gefühlen als Begrenzungen der Freiheit.²³ Dies ist auch plausibel, denn Medien reagieren auf Ereignisse. Langfristige Prozesse oder staatsphilosophische Grundsatzfragen haben es deshalb schwer, Medienaufmerksamkeit zu erlangen.²⁴ Die Auslöseereignisse nehmen in gewisser Weise den Charakter von Schlüsselereignissen an und bestimmen die Perspektive auf das Thema. Sie machen bestimmte Rahmungen des Themas wahrscheinlicher und andere weniger wahrscheinlich. Das bedeutet aber, dass man vorsichtig sein muss, will man von den Ergebnissen zur Karikaturendebatte auf die Argumentation zur Meinungs- und Medienfreiheit insgesamt schließen.

Es erscheint deshalb notwendig, Meinungsfreiheitsdiskurse zu unterschiedlichen Anlässen zu untersuchen, um eine Verzerrung der Ergebnisse zu vermeiden. Dies leistet die nachfolgend vorgestellte Inhaltsanalyse, die themenunabhängig Meinungsbeiträge über die Meinungs- und Medienfreiheit zwischen 2000 und 2012 analysiert. Die unterschiedlichen Argumentationsmuster sollen dann wiederum auf verschiedene Ereignishintergründe zurückgeführt werden. Die Ereignishintergründe sollen dabei nicht als jeweils individuelle Anlässe, sondern auf einer theoretisch reflektierten, abstrakten Ebene analysiert werden, um unterschiedliche Kontexte analytisch vergleichbar zu machen. Aus unserer

22 Teresa K. Naab/Helmut Scherer: »Möglichkeiten und Gefahren der Meinungsfreiheit. Eine inhaltsanalytische Untersuchung der Diskussion in deutschen überregionalen Tageszeitungen während des Karikaturenstreits 2006«, in: *Publizistik* 54 (2009), S. 373-389, dort S. 386.

23 Vgl. ebd.

24 Vgl. Harald Berens: *Prozesse der Thematisierung in publizistischen Konflikten. Ereignismanagement, Medienresonanz und Mobilisierung der Öffentlichkeit am Beispiel von Castor und Brent Spar*, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag 2001; Jürgen Gerhards/Friedhelm Neidhardt: »Strukturen und Funktionen moderner Öffentlichkeit: Fragestellungen und Ansätze«, in: Stefan Müller-Doohm/Klaus Neumann-Braun (Hg.): *Öffentlichkeit, Kultur, Massenkommunikation*, Oldenburg: BIS 1991, S. 31-82.

Sicht erscheint es plausibel, diese Hintergründe als Konfliktkonstellationen zu modellieren. Konflikte um den Geltungsbereich der Meinungs- und Medienfreiheit sind vermutlich die wichtigsten Anlässe, um über die Meinungs- und Medienfreiheit zu berichten und die Vorgänge zu kommentieren. Dies lässt sich aus dem Ereignisbezug der Medienberichterstattung ableiten. Die Konfliktlinien können vielfältig sein. Auf der einen Seite können mediale Akteure oder Akteure anderer Systeme, die sich für die Medien einsetzen, stehen und auf der anderen Seite entsprechend den oben aufgezeigten Bedrohungen mediale, wirtschaftliche, politische und weitere gesellschaftliche Akteure, welche die Meinungs- und Medienfreiheit einzuschränken suchen. Auf der anderen Seite können aber auch diejenigen gesellschaftlichen Gruppen stehen, die sich durch die mediale Berichterstattung in ihren Rechten bedroht sehen.

4. Forschungsfragen

Wir können unsere Forschungsfragen deshalb ausdifferenzieren:

1. Welche Argumentationsmuster zur Meinungs- und Medienfreiheit lassen sich in den Kommentaren deutscher Tageszeitungen identifizieren?
2. Variieren die Argumentationsmuster in den Kommentaren zur Meinungs- und Medienfreiheit vor dem Hintergrund der jeweils gegebenen Konfliktkonstellationen?

5. Methode

Um die Inhalte der Kommentare mit Bezug zur Meinungs- und Medienfreiheit angemessen zu erfassen, wurde eine quantitative Inhaltsanalyse durchgeführt.²⁵ Sie erfasste alle Kommentare, die zwischen dem 1. Januar 2000 und dem 15. April 2012 in den überregionalen Tageszeitungen *Frankfurter Allgemeine (FAZ)*, *Süddeutsche Zeitung (SZ)* sowie die *tageszeitung (taz)* erschienen sind. Ausschlaggebend für das Ende des Untersuchungszeitraums war, dass etwa einen Monat nach der

25 Wir danken Lukas Gentemann für seine engagierte Arbeit im Rahmen seiner Abschlussarbeit am Institut für Journalistik und Kommunikationsforschung der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover.

Wahl Joachim Gaucks zum neuen Bundespräsidenten die Debatte um den ehemaligen Bundespräsidenten Christian Wulff und sein viel diskutiertes Verhalten gegenüber den deutschen Medien weitgehend abgeschlossen war, so dass keine wesentlichen Kommentarbeiträge mehr diesbezüglich zu erwarten waren. Die Zeitungsauswahl ermöglicht es, einen wichtigen Teil des publizistischen Spektrums im Printbereich abzudecken. Die gewählten Medien gelten als Leitmedien mit hoher Reichweite unter Journalistinnen und Journalisten und bei gesellschaftlichen Entscheidungsträgerinnen und -entscheidungsträgern, berücksichtigen unterschiedliche politische Linien und repräsentieren auch alternative Meinungen.²⁶ Trotz der Leitmedienfunktion, die die gewählten Blätter einnehmen, können die erzielten Ergebnisse jedoch nicht ohne weiteres auf die Kommentierung der Meinungs- und Medienfreiheit in anderen Mediengattungen übertragen werden.

Zur Recherche aller relevanten Meinungsbeiträge (Kommentare, Leitartikel und Editorials) der drei Zeitungen im genannten Zeitraum wurden in einer digitalen Archivalsuche alle Texte identifiziert, die jeweils mindestens zweimal den Begriff der Meinungs- bzw. Medienfreiheit oder Synonyme enthalten. Artikel mit weniger als zwei relevanten Begriffsnennungen oder Nennung von zwei oder mehr relevanten Begriffen ausschließlich in Aufzählungen wurden nicht berücksichtigt, weil nicht zu erwarten ist, dass diese tiefere Argumentationen zu dem Thema enthalten. Gastkommentare wurden ausgeschlossen, weil diese nicht notwendigerweise eine Medienmeinung widerspiegeln. Zeitungsspezifische Kommentarformen (»Schlagloch« der *taz* und »Außenansicht«

26 Vgl. Hans Matthias Kepplinger: *Die Demontage der Politik in der Informationsgesellschaft*, Freiburg im Breisgau: Alber 1998; Rainer Mathes/Andreas Czaplicki: »Meinungsführer im Mediensystem: ›Top-down‹- und ›Bottom-up‹-Prozesse«, in: *Publizistik* 38 (1993), S. 153-166; Rainer Mathes/Barbara Pfetsch: »The role of the alternative press in the agenda-building process: Spill-over effects and media opinion leadership«, in: *European Journal of Communication* 6 (1991), S. 33-62; Presse-Monitor (2014, 13. Januar): »PMG Zitate-Ranking 2013: Spiegel verteidigt Spitzenposition knapp vor Bild«. Verfügbar unter http://www.pressemonitor.de/fileadmin/assets/pmg/Pressemitteilungen/2014-01-13_PMI_PMG_Zitate-Ranking_2013.pdf. Zuletzt aufgerufen am 13. Juni 2014; Siegfried Weischenberg/Maja Malik/Armin Scholl: *Die Souffleure der Mediengesellschaft. Report über die Journalisten in Deutschland*, Konstanz: UVK 2006; Jürgen Wilke: »Leitmedien und Zielgruppenorgane«, in: ders. (Hg.): *Mediengeschichte der Bundesrepublik Deutschland*, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung 1999, S. 303-329.

der SZ) wurden ausgeschlossen, um Vergleichbarkeit zwischen den Zeitungen zu gewährleisten.

Das Codebuch wurde mit kleineren Änderungen von Naab und Scherer²⁷ übernommen, wo es erfolgreich zur Argumentationsanalyse von Printmedienberichterstattung über die Meinungs- und Medienfreiheit herangezogen wurde und sich als zufriedenstellend reliables Messinstrument erwiesen hatte.²⁸ Es orientiert sich am Verfahren der quantitativen Argumentationsanalyse.²⁹ Alle Argumente, das heißt alle Aussagen, die eine Stellungnahme zur Meinungs- und Medienfreiheit enthalten, wurden erfasst. Die Aussagen mussten über eine reine Nennung des Begriffs hinausgehen, allerdings nicht notwendigerweise wertend oder in einen weiteren argumentativen Kontext eingebunden sein. Für jedes Argument wurde zunächst kodiert, welchen Inhalt es hatte. Je Artikel wurde ein inhaltlicher Beitrag nur einmal als Argument kodiert. Damit wird vorgebeugt, dass ein repetitiver Schreibstil zu einer Häufung desselben Arguments führt. Anschließend wurde kodiert, ob und welche Akteursgruppen laut den Kommentatorinnen und Kommentatoren in Konflikt über die Meinungs- und Medienfreiheit standen, also den Ereignishintergrund für den Kommentar bildeten.

In 36 der recherchierten Kommentare wurden zwar mindestens zwei Synonyme von Meinungs- und Medienfreiheit genannt, es fanden sich jedoch keine Argumente zu dem Thema, so dass diese Artikel im weiteren Verlauf nicht mehr berücksichtigt werden. Die Grundgesamtheit der Analyse bilden 196 Kommentare zur Meinungs- und Medienfreiheit. 49 stammen aus der FAZ, 74 aus der SZ und 73 aus der taz.

27 Vgl. Naab/Scherer 2009 (vgl. Anm. 22).

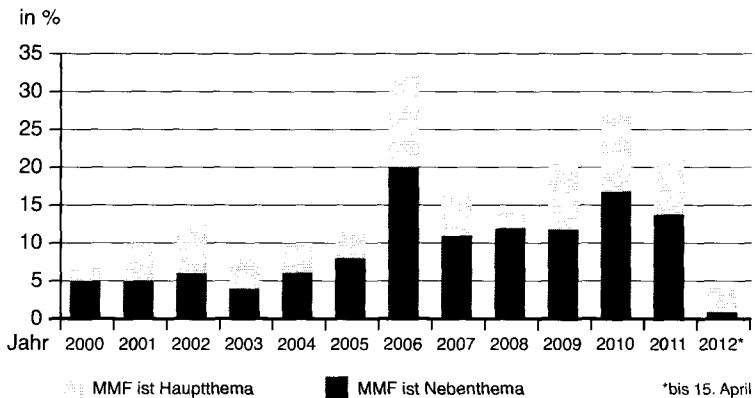
28 Werte für die Interkoderreliabilität zwischen 0,7 und 1,0 (Verhältnis von übereinstimmenden Kodierungen zur Gesamtzahl der Kodierungen) für die dort kodierten Variablen (ebd.).

29 Zum Verfahren siehe Hans Jürgen Weiß: »Öffentliche Streitfragen und massenmediale Argumentationsstrukturen. Ein Ansatz zur Analyse der inhaltlichen Dimension im Agenda Setting-Prozess«, in: Max Kaase/Winfried Schulz (Hg.): *Massenkommunikation. Theorien, Methoden, Befunde* (Sonderheft 30 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie), Opladen: Westdeutscher Verlag 1989, S. 473-489; Hartmut Weißler: *Öffentlichkeit als Prozeß. Deutungsstrukturen und Deutungswandel in der deutschen Drogenberichterstattung*, Opladen: Westdeutscher Verlag 1999.

6. Ergebnisse

Zwischen Januar 2000 und April 2012 erscheinen in den drei untersuchten Zeitungen 196 Kommentare, Leitartikel und Editorials, die Meinungs- und Medienfreiheit thematisieren. Wenig überraschend findet das Thema im Jahr 2006, als der Streit um die Mohammed-Karikaturen entbrennt, mit 32 Kommentaren den stärksten Niederschlag. Davon abgesehen lässt sich eine Tendenz erkennen, dass Meinungs- und Medienfreiheit am Anfang des letzten Jahrzehnts weniger relevant erachtet wird und seine Präsenz auf den Meinungsseiten dann eher zunimmt. Auch zeigt sich, dass das Thema – wenn innerhalb des Jahres verstärkt beachtet – verstärkt Hauptthema des Kommentars ist (Abbildung 1). Die Anzahl der Argumente bezüglich der Meinungs- und Medienfreiheit, die je Artikel vorgebracht werden, ist mit durchschnittlich 1,76 (STD=0,95) gering. In 53 Prozent der Artikel findet sich lediglich ein Argument, nur in sieben Artikeln werden vier bzw. in zwei Artikeln fünf Stellungnahmen zu dem Thema abgegeben. Unterschiede zwischen den Jahren und Zeitungen sind nicht zu erkennen. Offensichtlich wird das Thema wenig differenziert betrachtet.

Abbildung 1
Häufigkeit von Kommentaren mit mindestens einem Argument zur Meinungs- und Medienfreiheit (MMF) nach Jahren (n=196)



Umso relevanter erscheint eine inhaltliche Betrachtung der getätigten Aussagen. Die Analyse geht dafür von der Ebene der 196 Artikel auf die Ebene der 344 in den Artikeln vorgebrachten Argumente über. Tabelle 1 zeigt die Inhalte der kodierten Argumente. Jedes Argument wurde je Artikel nur einmal erhoben, damit ein wiederholender Schreibstil die Ergebnisse nicht verzerrt.

Tabelle 1: Argumentinhalte zur Meinungs- und Medienfreiheit

	in Prozent (n = 344)
Begründung und Grundlagen der MMF	13
Schranken der MMF	13
Keine Schranken der MMF	12
Bedrohungen der MMF	44
Sonstiges Argument zur MMF	18
Gesamtsumme	100

Mit Abstand am häufigsten thematisieren die Autorinnen und Autoren der Kommentare Bedrohungen der Meinungs- und Medienfreiheit (44%). Im Vordergrund stehen diesbezüglich rechtliche und konstitutionelle Eingriffe in die Medienarbeit, Aussagen über Zensur und Gewalt gegen Journalistinnen und Journalisten. Außerdem weisen die Autorinnen und Autoren grundsätzlich auf die Bedrohung der Meinungs- und Medienfreiheit hin, ohne konkrete Gefährdungen zu benennen. Ein Viertel der Stellungnahmen bezieht sich auf eine Diskussion der Grenzen der Meinungs- und Medienfreiheit. Aussagen, in denen sich die Autorinnen und Autoren für oder gegen bestimmte Grenzen aussprechen, halten sich ungefähr die Waage (13% bzw. 12%). Beschränkungen der Meinungs- und Medienfreiheit bei Äußerungen, die die Menschenwürde und Persönlichkeitsrechte verletzen, sowie von rechts-extremer Propaganda und Volksverhetzung stehen im Vordergrund. Selten beziehen sich die Autorinnen und Autoren auf Begrenzungen für religionskritische oder den inneren Frieden gefährdende Äußerungen – diese Diskussion findet sich vor allem während der Debatte über die Mohammed-Karikaturen. Im Rahmen der Diskussion von Äußerungen, die sehr wohl unter die Meinungs- und Medienfreiheit fallen gemäß der Einschätzung der Kommentatorinnen und Kommentatoren, wird vorrangig genannt, dass auch unsinnige, wertlose und falsche Meinungen geschützt seien. Des Weiteren wird angemerkt, dass auch reli-

giöse Inhalte keine Beschränkung der Meinungs- und Medienfreiheit sein sollten, und einige Meinungsbeiträge sprechen sich dafür aus, dass die Meinungs- und Medienfreiheit auch für rechtsextreme Propaganda und Volksverhetzung gelten könne. 13 Prozent der 344 Argumente in den Meinungsartikeln beschäftigen sich mit Begründungen und Grundlagen der Meinungs- und Medienfreiheit. Dies sind allerdings überwiegend Feststellungen, dass die Meinungsfreiheit in Deutschland grundgesetzlich verankert ist. Die Journalistinnen und Journalisten rekurren kaum auf die dahinterliegenden subjektiv-anthropologischen und kollektiv-soziologischen Begründungen für die Wichtigkeit der Meinungs- und Medienfreiheit. Letztlich machen auch sonstige Argumente, die nicht zu größeren inhaltlichen Gruppen gebündelt werden können, 18 Prozent der kodierten Aussagen aus. Damit ist die Diskussion in gewissem Maße zerfasert in Einzelaussagen.

Konfliktlinien, die die Kommentatorinnen und Kommentatoren in ihren Beiträgen aufzeigen, sind vorrangig die zwischen Medienakteuren und politischen Akteuren (Tabelle 2). Beispielhaft kann dafür die Debatte über das Verhalten des ehemaligen Bundespräsidenten Christian Wulff angeführt werden. Ihm wurde vorgeworfen, er habe versucht, Berichterstattung durch die *BILD-Zeitung* über die Finanzierung seines Eigenheims zu verhindern. Auch Auseinandersetzungen zwischen Medienakteuren und den Angehörigen von Glaubensgemeinschaften werden thematisiert. Vor allem im Rahmen des Streits um die Veröffentlichung von Karikaturen des Propheten Mohammed treten hier unterschiedliche Verständnisse von Meinungs- und Medienfreiheit bei den beteiligten Parteien zu Tage. Aber auch Kritik an christlichen Kirchen und Gläubigen ist gelegentlich Anlass für Diskussionen. Seltener, aber in immerhin weiteren 6 Prozent der kodierten Argumente, verweisen die Kommentatorinnen und Kommentatoren auf Unstimmigkeiten zwischen Akteuren des politischen und des judikativen Systems. Hier handelt es sich also um Debatten über die gesetzliche Einbettung und Regulierung der Meinungs- und Medienfreiheit. Bei fast der Hälfte der angeführten Argumente beschränken sich die Kommentatorinnen und Kommentatoren auf inhaltliche Aspekte ohne aufzuzeigen, welche gesellschaftlichen Gruppen hierzu Stellung beziehen oder betroffen sind, oder die genannten Akteursgruppen gehören sehr kleinen Gruppierungen an, die jeweils nur sehr selten genannt werden. Offensichtlich veranlassen also auch häufig Einzelereignisse eine Kommentierung.

Tabelle 2: Konfliktkonstellationen

	in Prozent (n = 344)
Medien – Politik	32
Medien – Glaubensgemeinschaft	9
Politik – Politik	8
Politik – Judikative	6
Sonstige oder nicht erkennbare Akteurs- konstellationen	46
Gesamtsumme	100 ¹

¹ Abweichungen von 100 sind auf Rundungen zurückzuführen.

Die Betrachtung der Ergebnisse auf der Ebene einzelner Argumente ermöglicht, dass die inhaltlichen Aspekte detailliert ausgewertet und die Dominanz bestimmter Themen und Konfliktkonstellationen gezeigt werden können. Allerdings verstellt sie den Blick auf die Gesamtaussage jedes Artikels, die sich erst in der Kombination mehrerer Argumente und ihrem Zusammenhang mit bestimmten Konfliktkonstellationen ergibt. Deshalb wird im Folgenden eine Analysestrategie herangezogen, derer sich die Framingforschung häufig bedient.³⁰ Die Artikel werden einer hierarchischen Clusteranalyse unterzogen (Distanzmaß: quadrierte euklidische Distanz; Ward-Verfahren zur Clusterbildung). Die Clusteranalyse bündelt Artikel, die hinsichtlich der clusterbildenden Variablen ähnlich zueinander sind, in einer Gruppe. Artikel, die sich hinsichtlich ihrer Ausprägung in diesen Variablen unterscheiden, werden in einer oder mehreren anderen Gruppen gebündelt. So lassen sich Argumentationsmuster in dem Artikel identifizieren. Als clusterbildende Variablen gehen in die Analyse ein, welche Argumentationsinhalte mindestens einmal in einem Artikel vorkommen. Vier Artikel wurden aus der Analyse ausgeschlossen, weil sie ausschließlich sonstige Argumente nannten. Diese hätten in der späteren Interpretation der Cluster nicht inhaltlich zugeordnet werden können.

30 Vgl. Jörg Matthes/Matthias Koring: »Die empirische Erfassung von Medien-Frames«, in: *Medien & Kommunikationswissenschaft* 52 (2004), S. 56-75; auch Naab/Scherer 2009 (vgl. Anm. 22).

Tabelle 3: Anteile der Argumentinhalte nach Argumentationsclustern der Artikel, in Prozent

	1: Abwägung (n=28)	2: Abwägung gegen Schranken (n=27)	3: Bedrohung (n=99)	4: Grundlage wegen Bedrohung (n=20)	5: Grenzen (n=18)	Gesamt (n=192)
Begründung und Grund- lagen der MMF ¹	54	11	0	100	33	23
Schranken der MMF ¹	75	26	0	0	100	24
keine Schranken der MMF ¹	50	100	0	0	0	21
Bedro- hungen der MMF*	4	48	100	100	100	79

¹ n=192; Artikel, die sonstige Argumentinhalte enthalten, ausgeschlossen; Hierarchische Clusteranalyse mit Fusionierungsalgorithmus nach WARD; Proximitätsmaß: quadrierte euklidische Distanz; Skala: 100% = Argumentinhalt kommt in allen Artikeln des Clusters vor; 0 = Argumentinhalt kommt in keinem Artikel des Clusters vor; Höchste Prozentwerte je Zeile hervorgehoben; *ANOVA signifikant bei einem Signifikanzniveau von $p \leq .05$

Mit Hilfe der Clusteranalyse über die verschiedenen Argumentinhalte innerhalb eines Artikels werden fünf typische Argumentationsmuster in den Kommentaren identifiziert (Tabelle 3). Die Kommentare im ersten Cluster (n=28) widmen sich einer »Abwägung« verschiedener Argumente. Die Hälfte der Beiträge nennt Begründungen für die Meinungs- und Medienfreiheit. Ein Großteil bezieht sich auch auf Grenzen des Grundrechts und nennt Aspekte, die nach Meinung der Autorinnen und Autoren nicht als Schranke verstanden werden sollten. Die Diskussion in den Artikeln dieses Clusters ist weitgehend losgelöst von einer Betrachtung theoretischer oder tatsächlicher Bedrohungen der Meinungs- und Medienfreiheit. Sie werden nur in 4 Prozent der Meinungsbeiträge thematisiert. Ein Kommentar, der dieses Argumentationsmuster anwendet, ist beispielsweise der von Reinhard Müller im Jahr 2010 in der FAZ. Er bemerkt, »dass alle Äußerungen, die nicht zu Hass oder Gewalt auf-

rufen, erst einmal ertragen werden müssen. [Denn] Die Republik [...] ist auf Meinung, auf Meinungsstreit gegründet.«³¹

Die Meinungsbeiträge im zweiten Cluster (n=27) werfen ebenfalls verschiedene Aspekte des Themas auf. Der Fokus liegt jedoch darauf, dass sich die Autorinnen und Autoren gegen Begrenzungen der Meinungs- und Medienfreiheit aussprechen. In allen Beiträgen werden Kommunikationsinhalte genannt, die von dem Grundrecht geschützt sein sollten. Nicht schützenswerte Inhalte werden deutlich seltener genannt. Allerdings findet die Abwägung von schützenswerten oder nicht schützenswerten Inhalten nicht im luftleeren Raum statt, sondern es werden auch – allerdings nicht in allen Beiträgen dieses Clusters – Begründungen und Bedrohungen der Meinungs- und Medienfreiheit aufgebracht. Das Cluster wird deshalb mit »*Abwägung gegen Schranken*« betitelt. Martin Winter spricht sich 2009 in der *SZ* dafür aus, den Dänen Anders Fogh Rasmussen zum Generalsekretär der Nato zu machen, weil er sich im Karikaturenstreit für die Meinungsfreiheit eingesetzt habe. »Alles andere erweckte den Eindruck, als schwanke man und überlege, dem Druck von Ländern nachzugeben, [...] die seit einiger Zeit auf internationaler Ebene verlangen, dass Kritik an Religion, Propheten oder Gott nicht mehr durch das Recht auf Meinungsfreiheit geschützt, sondern unter Strafe gestellt wird. Was das bedeutet, musste ein junger Journalist kürzlich in Afghanistan erfahren. [...] Er wurde zum Tode verurteilt, dann zu zwanzig Jahren ›begnadigt‹.«³²

Das dritte und mit 99 Beiträgen größte Cluster thematisiert ausschließlich Argumente zur »Bedrohung« der Meinungs- und Medienfreiheit durch Zensur, Beeinflussung und Bedrohung von Journalistinnen und Journalisten. Die Argumentation ist vollständig losgelöst von einem Diskurs über die Begrenzungen oder Grundlagen der Meinungs- und Medienfreiheit. Klaus-Dieter Frankenberger kritisiert 2008 in der *FAZ*: »Und jetzt, wenige Tage vor der Eröffnung [der Olympischen Spiele], schlagen die Wellen der Empörung hoch, weil die chinesischen Behörden Zensur üben und die Berichterstattung zu kontrollieren versuchen. Weil sie tun, was autoritäre und diktatorische Regime immer tun.«³³

Die Kommentare im vierten Cluster (n=20) diskutieren ebenfalls

31 Reinhard Müller: »Dem Unsinn eine Gasse«, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 15. Oktober 2010.

32 Martin Winter: »Wes Geistes Kind ist Erdogan? Warum der Däne Rasmussen trotz der türkischen Proteste Generalsekretär der Nato werden muss«, in: *Süddeutsche Zeitung* vom 30. März 2009.

33 Klaus Dieter Frankenberger: »Zu Gast beim Zensor«, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 4. August 2001.

Bedrohungen des Grundrechts. Allerdings verbinden sie diese immer auch mit Ausführungen über die Grundlagen der Meinungs- und Medienfreiheit. Wie oben erwähnt, sind Ausführungen über die Begründungen eher selten, und die Autorinnen und Autoren beziehen sich vor allem auf das Grundgesetz als Basis für die Meinungs- und Medienfreiheit in Deutschland. Das Cluster wird deshalb mit »Erinnerung an Grundlage wegen Bedrohung« benannt. Heribert Prantl kommentiert deshalb 2006 in der *SZ*, dass es bei der bevorstehenden Verhandlung vor dem Bundesverfassungsgericht »im Fall Cicero [,] darum geht, ob die Pressefreiheit stets beiseitespringen muss, wenn der Staat zur Vorbeugung und Bekämpfung von Straftaten mit Blaulicht daherkommt. Das höchste Gericht wird, das darf man prognostizieren, die Pressefreiheit polieren [...]. Es wird die Staatsgewalten mahnen, ein Grundrecht zu achten, das Voraussetzung dafür ist, dass Demokratie funktioniert.«³⁴

Das fünfte und kleinste Cluster (n=18) thematisiert die Grenzen der Meinungs- und Medienfreiheit. Die Meinungsbeiträge legen den Fokus auf Argumente zugunsten von Beschränkungen. Alle Kommentare dieses Clusters nennen mindestens eine »Grenze« der Meinungs- und Medienfreiheit. Interessanterweise wird dies immer mit Ausführungen über Bedrohungen kombiniert und in einem Drittel der Meinungsbeiträge auch mit einer Erinnerung an die Grundlagen des Grundrechts versehen. Argumente gegen Beschränkungen finden sich nicht. Heribert Prantl stellt nach dem Caroline-Urteil des Karlsruher Gerichtshofs in der *SZ* fest: »Pressefreiheit ist nämlich nicht die Lizenz zur Persönlichkeitsrechtsverletzung.« Allerdings mahnt er auch an: »Es ist pressefreiheitsfeindlich, wenn die Richter (statt klar zu regeln, wo der Persönlichkeitsschutz beginnen muss) sich anmaßen, den ›Wert‹ von Information oder Unterhaltung zu bestimmen.«³⁵

Je nach Konfliktsituation, die einen Meinungsbeitrag veranlasst, verläuft die Diskussion um die Meinungs- und Medienfreiheit innerhalb des Kommentars anders (Tabelle 4). Konfliktlinien zwischen Medienakteuren und politischen Akteuren führen in einem Großteil der Fälle (66%) zu einem Verweis auf Bedrohungen, ohne weitere Argumente anzuführen (Cluster 3). Unstimmigkeiten zwischen Medien- und poli-

34 Heribert Prantl: »Das Grundrecht der Plastikfolien. Wenn es um die Pressefreiheit geht, neigt sogar der Bundespräsident zu Karl Marx«, in: *Süddeutsche Zeitung* vom 22. November 2006.

35 Heribert Prantl: »Imprimatur: Mit richterlicher Druckerlaubnis. Die Karlsruher Caroline-Entscheidung zu Pressefreiheit und Persönlichkeitsschutz ist unbefriedigend«, in: *Süddeutsche Zeitung* vom 19. März 2008.

tischen Akteuren drehen sich also häufig um aktuelle Angriffe auf die den Medien zugestandenen Spielräume. Ähnlich verhält es sich, wenn innerhalb des politischen Systems über die Meinungs- und Medienfreiheit gestritten wird. Dann bringen 53 Prozent der Kommentatorinnen und Kommentatoren das Argumentationsmuster »Bedrohung« auf. Offensichtlich werden diese Szenarien von den Kommentatorinnen und Kommentatoren als Gefahrensituationen interpretiert. So verweist Müller im obigen Zitat im Rahmen einer Auseinandersetzung zwischen dem türkischen Ministerpräsidenten Erdogan und dem potentiellen Generalsekretär der Nato Rasmussen auf mögliche Konsequenzen für das Leben und die Gesundheit von Journalistinnen und Journalisten, die eine Entscheidung zu Ungunsten der Meinungs- und Medienfreiheit haben könne.³⁶ Allerdings bekommen die Kommentare einen stärker abwägenden Charakter, wenn Unstimmigkeiten zwischen Politikern Anlass des Meinungsbeitrags sind, als wenn es um Konflikte zwischen Medien- und Politikakteuren geht.

Die Konfliktlinie zwischen Medienakteuren und Angehörigen von Glaubensgemeinschaften war während der Debatte um die Mohammed-Karikaturen offensichtlich. Medienakteure und Angehörige von Glaubensgemeinschaften brachten ihre Ansichten über schutzwürdige und nicht schutzwürdige Kommunikationsinhalte vor. Dies spiegelt sich in den verwendeten Argumentationsmustern. Die Kommentatorinnen und Kommentatoren tragen vor allem das Muster »Abwägung gegen Schranken« vor (57 %). Ebenfalls in 29 Prozent der Kommentare, die die Konfliktkonstellation von Medienakteuren und Gläubigen thematisieren, wurde eine grundsätzliche Abwägung über die Meinungs- und Medienfreiheit geführt, die neben dem Für und Wider von Begrenzungen auch ihre Grundlagen thematisiert (Cluster 1). In nur 7 Prozent der Kommentare, die vor diesem Ereignishintergrund publiziert werden, sprechen sich die Autorinnen und Autoren für Grenzen der Meinungs- und Medienfreiheit aus. Vergleicht man das Verhältnis von Grenzen befürwortenden Argumentationsmustern zu Schranken ablehnenden oder abwägenden (57 %), ist die Haltung der kommentierenden Medienakteure offensichtlich.

Die Hälfte der Kommentare, die die Konfliktlinie zwischen politischen und juristischen Akteuren aufzeigen, konzentriert sich darauf, Grenzen zu thematisieren. Die andere Hälfte stellt vielschichtige Abwägungen an. Aktuelle Bedrohungen des Grundrechts oder von Journa-

36 Reinhard Müller: »Dem Unsinn eine Gasse«, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 15. Oktober 2010.

listinnen und Journalisten sind verständlicherweise nie Gegenstand bei Konflikten zwischen politischen und judikativen Akteuren. Zwar ist die Beurteilung konkreter Vorfälle als zulässige oder unzulässige Einschränkung der Meinungs- und Medienfreiheit Aufgabe der Judikativen, den Medien dürfte es in den offensichtlich häufigen Bedrohungsfällen aber weniger um eine Diskussion ihrer gesetzlichen Zulässigkeit als um einen Hinweis auf einen als nicht tolerabel erachteten Vorfall gehen.

Tabelle 4: Argumentationsinhalte nach Konfliktkonstellationen, in Prozent

	Medien – Politik ¹	Medien – Glaubens-gemein. ²	Politik – Politik ³	Politik – Jurist. ⁴	Gesamt
	(n = 70)	(n = 14)	(n = 19)	(n = 8)	(N = 192)
1: Abwägung	7	29	16	25	15
2: Abwägung gegen Schranken	4	57	21	25	14
3: Bedrohung	66	7	53	0	52
4: Grundlage wegen Bedrohung	16	0	5	0	10
5: Grenzen	7	7	5	50	9
Gesamt	100	100	100	100	100

n=192; hier nur die häufigsten Konfliktkonstellationen ausgewiesen; Skala: 100%= Konfliktkonstellation kommt in allen Artikeln des Clusters vor; 0%=Konfliktkonstellation kommt in keinem Artikel des Clusters vor; Höchste Prozentwerte je Spalte hervorgehoben;

¹ Cramer's V=0,32, signifikant bei einem Signifikanzniveau von $p \leq .05$

² Cramer's V=0,39, signifikant bei einem Signifikanzniveau von $p \leq .05$

³ Cramer's V=0,09, nicht signifikant bei einem Signifikanzniveau von $p \leq .05$

⁴ Cramer's V=0,33, signifikant bei einem Signifikanzniveau von $p \leq .05$

7. Fazit

Die hier vorgelegte Analyse erweitert bisherige Studien zur Meinungs- und Medienfreiheit, indem sie sich nicht auf spezifische Berichterstattungs- oder Kommentierungsanlässe beschränkt. So können zum einen ereignisunabhängig typische Strukturen der Kommentierung aufgedeckt und zum anderen der Einfluss der wichtigsten Ereignishintergründe identifiziert werden.

In meinungsbetonten Stilformen, wenn die Medien also explizit nicht aufgefordert sind, neutraler Spiegel der gesellschaftlichen Verhältnisse zu sein, sondern selbst als Akteure in einem Konflikt auftreten können, bilden Bedrohungen der Meinungs- und Medienfreiheit durch Zensur und Drohungen gegen Journalistinnen und Journalisten die wichtigsten Kommentierungsinhalte. Auch Grenzziehung zwischen schützenswerten und nicht schützenswerten Äußerungen findet statt. Auffallend ist, dass es sich bei der Betrachtung der Meinungs- und Medienfreiheit in Kommentaren zwischen 2000 und 2012 mehr um akute Abwehrreaktionen denn um prinzipielle Betrachtungen des Grundrechts handelt. Bedrohungen haben eine direkte Relevanz für den journalistischen Arbeitsalltag und greifen in die Arbeit der Medienakteure ein. Anders als Beschränkungen in den durch das Grundrecht geschützten Medieninhalten sind solche Eingriffe oft nicht ignorierbar und dürften eventuell deshalb häufiger zur Kommentierung anregen. Sicherlich führen entsprechende Kommentare zu einer erhöhten Aufmerksamkeit für Probleme im Mediensystem und verweisen darauf, dass das Grundrecht der Meinungs- und Medienfreiheit nicht so selbstverständlich gesichert ist, wie dies in westlichen Demokratien häufig angenommen wird. Allerdings führen die Bedrohungen, denen Medienschaffende ausgesetzt sind und auf die sie in Kommentaren hinweisen, seltener als vielleicht zu erwarten wäre, zu einer inhaltlichen Verteidigung des Grundrechts. Wie auch Naab und Scherer in ähnlicher Weise bei ihrer Analyse von meinungs- und informationsbetonten Stilformen finden,³⁷ führt die Aufmerksamkeit für Bedrohungen der Meinungs- und Medienfreiheit selten zu einer Diskussion auf theoretischer Ebene. Wie die Detailbetrachtung der Argumentinhalte zeigt, wurden Begründungszusammenhänge der Meinungs- und Medienfreiheit genauso wie Feststellungen über ihre positiven Folgen, ihren Zweck und ihre Wichtigkeit wenig diskutiert. Hierzu passt auch, dass der Argumentationsumfang in den Artikeln nicht sehr groß ist. Die Artikel enthalten durchschnittlich weniger als zwei unterschiedliche Argumentinhalte. Bezug nehmend auf die Forschung zu publizistischen Konflikten kann es als typisches Merkmal der Medienberichterstattung angesehen werden, dass Hintergründe und komplexe Abhandlungen hinter der Berichterstattung über Einzelereignisse und eindeutigen Stellungnahmen zurückstehen.³⁸ Dies scheint auch auf die Kommentierung der Medien- und Meinungsfreiheit zuzutreffen. Es muss jedoch befürchtet werden, dass damit Chan-

37 Vgl. Naab/Scherer 2009 (vgl. Anm. 22).

38 Vgl. Berens 2001; Gerhards/Neidhardt 1991 (vgl. Anm. 24).

cen vertan werden, das Grundrecht der Meinungs- und Medienfreiheit gesellschaftlich weiter zu etablieren. Die permanente Bewusstmachung der Gründe für das Grundrecht dürfte letztlich unentbehrlich sein für die rational fundierte Zustimmung der Gesellschaft zur Wichtigkeit der Meinungs- und Medienfreiheit und ihren Schutz – auch in Situationen, in denen sie sich gegen andere schützenswerte Interessen behaupten muss.³⁹

Die Ereignisbezogenheit der Kommentierung wird auch daran deutlich, dass etwa im Streit um die Mohammed-Karikaturen die Medien besonders ihre Möglichkeit verteidigten, geschützt auch Religionskritik zu äußern und sich gegen ein Verständnis wehrten, wonach religionskritische Inhalte oder Kritik an Gläubigen nicht von der Meinungs- und Medienfreiheit geschützt werden.⁴⁰ Die vorliegende Studie kann nun bisherige Forschungsergebnisse zur Präsenz von Meinungs- und Medienfreiheit in den Medien auf eine breitere Basis stellen, über ereignisspezifische Thematisierungsanlässe hinausgehen und die Zusammenhänge zwischen den Konfliktkonstellationen und der Kommentierung analysieren. Am häufigsten wird mit Bezug auf das Grundrecht kommentiert, wenn sich Medien- und politische Akteure auseinandersetzen. Hier schlägt sich die zentrale Problematik nieder, dass Medien einerseits frei von staatlichen Einflüssen agieren wollen und sollen. Andererseits müssen politische Akteure sowohl auf den Schutz des Grundrechts auf Meinungs- und Medienfreiheit wie auch auf den Schutz anderer Interessen achten. Gleichzeitig – und das dürfte hier ebenso ins Gewicht fallen – vertreten sie eigene Interessen gegenüber den Medien und deren Ausübung der Kontrollfunktion. Aus Mediensicht wird dies überwiegend als Bedrohung wahrgenommen und entsprechend kommentiert.

Insgesamt kann man der Kommentierung der Meinungs- und Medienfreiheit nur ein zurückhaltendes Zeugnis ausstellen. Der geringe Komplexitätsgrad und die Ereignis- bzw. Konfliktabhängigkeit der Kommentierung erscheinen durchaus als Probleme. So lange Journalistinnen und Journalisten Anlässe brauchen und in ihrer Kommentierung auf diese Anlässe fixiert erscheinen, besteht die Gefahr, dass strukturelle Schwächungen der Medien und Meinungsfreiheit nicht ausreichend öffentlich diskutiert werden.

39 Vgl. Donna Bahry/Cynthia Boaz/Stacy B. Gordon: »Tolerance, transition, and support for civil liberties in Russia«, in: *Comparative Political Studies* 30 (1997), S. 484-510; Roland Inglehart: *Modernization and post-modernization: Cultural, economic and political change in 43 societies*, Princeton, NJ: Princeton University Press 1997.

40 Vgl. Naab/Scherer 2009 (vgl. Anm. 22).